

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

### **über die SITZUNG des GEMEINDERATES**

am Mittwoch, 12. Dezember 2012  
Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

in Marbach an der Donau, Sitzungssaal  
Die Einladung erfolgte am 04.12.2012  
durch E-Mail und Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeisterin Renate Hebenstreit

gf.GR. Johannes Kamleithner  
gf.GR. Peter Grafeneder

gf.GR. Rudolf Bernreiter  
gf.GR. Roland Loidhold

GR. Johann Stadler  
GR. Karl Zimmerl  
GR. Thomas Schroll  
GR. Alois Elletzhofer  
GR. Josef Mitmasser  
GR. Ing. Josef Kremser

GR. Harald Steininger  
GR. Gerlinde Mikschovsky  
GR. Gerald Peham  
GR. Susanne Nagl  
GR. Lukas Gotsmi

#### ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Charlotte Zimmerl  
3.

2. GR. Franz Robert Schweiger  
4.

#### AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Markus Nutz

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 05.10.2012 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 19 laut Einladungskurrende.

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 05.10.2012, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 2: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Sanierung der Volksschule Marbach in der Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2012, TOP. 3 ein Grundsatzbeschluss über den Abschluss eines Baurechtsvertrages einschließlich eines Mietvertrages gefasst wurde. Da nun laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2012, TOP. 6 die Liegenschaft EZ. 41, KG. Marbach der Familie Jarz für den Zubau an die Volksschule Marbach von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten angekauft wurde und die Grundflächen (ohne Gebäude) durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau von der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten zurückgekauft wurden, muss nun ein Nachtrag zum Baurechtsvertrag einschließlich des Mietvertrages abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet im wesentlichen die Übertragung des Baurechts für das im Eigentum der Marktgemeinde Marbach an der Donau stehende Grundstück .40, EZ. 41, KG. Marbach an die Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten. (Beilage 1)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Baurechtsvertrag einschließlich des Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten für die Generalsanierung der Volksschule Marbach beschließen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 3: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass es vom Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung Schulen eine positive Stellungnahme bezüglich der technischen Prüfung der Einreichpläne gibt. Laut der Abteilung Schulen ist es nun notwendig für die Sanierung der Volksschule Marbach einen Baubeirat zu bestellen. Der Bürgermeister der Schulgemeinde ist auch gleichzeitig der Vorsitzende des Baubeirates. Die weiteren Mitglieder müssen vom Gemeinderat entsendet werden. Die Richtlinien über die Aufgaben von Baubeiräten liegen bei. (Beilage 2)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge nachstehende Personen als Mitglied des Baubeirates mit beschließender Stimme in den Baubeirat entsenden: Vzbgm. Renate Hebenstreit (bei Bedarf Vertretung des Vorsitzenden), gf.GR. Johannes Kamleithner (SPÖ-Fraktion), gf.GR. Rudolf Bernreiter (Bauausschussobmann), gf.GR. Peter Grafeneder (ÖVP-Fraktion), GR. Ing. Josef Kremser, DI Bmst. Wolfgang Liebl (Bauaufsichtsorgan)

sowie nachstehenden Personen als Mitglied des Baubeirates mit beratender Stimme in den Baubeirat entsenden:

Dir. Edith Weidum (Volksschule Marbach), Architekt DI Georg Bauer (Projektverfasser), Architekt DI Walter Brandhofer (Projektverfasser) und die Mitglieder des Bauausschusses: GR. Johann Stadler, GR. Thomas Schroll, GR. Alois Elletzhofer, GR. Lukas Gotsmi

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, den beiliegenden Bericht der Fa. FBP Financial Advisers OG, 3500 Krems, Herrn Ronald Felsner über die Entwicklung des endfälligen Kredites mit den Versicherungen zur Kenntnis. Die Entwicklung der Versicherungen stellt sich in der Zeit von Jänner bis November 2012 wie folgt dar:

Ansparung „alt“ erzielt einen Gewinn von Euro 9.854,--

Einmalanlage erzielt einen Gewinn von Euro 24.436,--

Ansparung „neu“ erzielt einen Verlust von Euro 4.316,--

In Summe haben die drei Versicherungsverträge bei Clerical Medical von Jänner bis November 2012 um rund 8,04 % an Wert gewonnen.

Bei der Ansparung „neu“ werden die Veranlagungsergebnisse in den ersten Jahren primär durch die Versicherungssteuer (4 %) und die Kosten der Versicherung bestimmt. Die negative Entwicklung (Einzahlungen höher als Polizzenguthaben) ist durch die kurze Laufzeit und das niedrige Zinsniveau daher nicht überraschend. Die ursprüngliche Höhe des Fremdwährungskredites war Euro 1.350.000,--. Der derzeitige Stand beläuft sich auf Euro 1.637.915,--. (Beilage 3)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Bericht der Fa. FBP zustimmend zur Kenntnis nehmen und beschließen, dass die Veranlagungen der Versicherungen derzeit nicht verändert werden sollen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 5: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Bericht des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 03.05.2012 über die Gebarungseinschau die Festsaaltarife neu beschlossen werden müssen. Die Mietvereinbarungen für „Einheimische“ und „Auswärtige“ Festsaalnutzer verstoßen gegen das gemeinschaftliche Diskriminierungsverbot und müssen daher entsprechend geändert werden. Es darf deshalb nur mehr einheitliche Preise für alle Festsaalnutzer geben. (Beilage 4)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den bisherigen Tarif für „Auswärtige“ als einzigen Tarif für alle Festsaalnutzer beschließen (laut Beilage 4). Die Bezeichnungen für „Einheimische“ und „Auswärtige“ gibt es dann nicht mehr. Festsaalnutzer die ihren Hauptwohnsitz in Marbach an der Donau haben, können um Förderung von 50 % der Kosten (ausgenommen Reinigungskosten) ansuchen. Falls die Voraussetzung des Hauptwohnsitzes erfüllt wird, soll die Förderung gleich

bei der Rechnungslegung abgezogen werden und es muss nicht für jeden Anlassfall ein eigener Beschluss gefasst werden.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 6: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:

Der Obmann berichtet über die letzte unangemeldete Kassenprüfung vom 29.11.2012 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege, der Kassengebarung mit Kassenprüfung und des Entwurf des Voranschlages 2013 samt mittelfristigem Finanzplan 2014 bis 2016 erfolgte.

Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Entwurf des Voranschlages 2013 samt mittelfristigem Finanzplan 2014 bis 2016 festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

**Antrag des Obmannes:** der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

**Beschluss:** dem Antrag des Obmannes wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 7: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die vorliegenden schriftlichen Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Marbach, der Liedertafel Marbach und der Marbacher Wirtschaft um Gewährung einer Beihilfe bzw. Subvention für das Jahr 2013 zur Kenntnis. (Beilage 5)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge nachstehend angeführten Vereinen bzw. Institutionen wie jedes Jahr folgende Subvention für das Jahr 2013 bewilligen und diese Beträge in den Voranschlag 2013 aufnehmen.

Freiwillige Feuerwehr Marbach Euro 7.600,00

WSC Marbach, Sektion Wasserski/Wakeboard Euro 250,00

Marbacher Wirtschaft für Weihnachtsmarkt Euro 500,00

Musikverein Marbach Euro 1.400,00

Liedertafel Marbach Euro 500,00

SV Gottsdorf-Marbach-Persenbeug Euro 1.200,00

(davon Nachwuchsförderung Euro 500,-- und Subvention Euro 700,--)

Fremdenverkehrsverein Marbach Euro 2.910,00

(Druckkostenbeitrag für Zimmernachweis, 50%iger Anteil für Organisationskostenbeitrag für Sonnenwende Nibelungengau und 50%iger Anteil für Kosten Infostelle Ybbs werden erst nach Vorliegen der Rechnungen abgezogen.)

Evangelische Pfarrgemeinde Euro 100,00

Dem Ansuchen der Liedertafel Marbach um Erhöhung der Subvention kann nicht stattgegeben werden, da die Marktgemeinde Marbach an der Donau angehalten ist die Subventionen und Förderungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Beihilfen bzw. Subventionen sollen aber nicht gekürzt werden, sondern es bleibt die Höhe der Förderung für jeden gleichbleibend bestehen.

**Beschluss:** dem Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- Pkt. 8: Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 samt Dienstpostenplan sowie des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2016 der in der Zeit

vom 19. November 2012 bis einschließlich 03. Dezember 2012 öffentlich aufgelegt ist und innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen hieramts eingelangt sind wird erläutert und eingehend beraten. Der Ordentliche Haushalt beinhaltet Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils Euro 2.480.300,00 und es ist darin ein formeller Haushaltsausgleich in der Höhe von Euro 114.900,00 enthalten. Der außerordentliche Haushalt umfasst insgesamt 3 Vorhaben und betragen diese Einnahmen und Ausgaben zusammen je Euro 257.800,00.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 samt Dienstpostenplan, den Beilagen und dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 in den vorliegenden Fassungen genehmigen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 der § 30a „Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben“ in diese neu aufgenommen wurde. Der § 30a NÖ GO besagt, dass ein Jugendgemeinderat sowie ein Bildungsgemeinderat zu bestellen sind. Diese haben Berichte an den Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesem Bereich in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge Frau Vzbgm. Renate Hebenstreit zur Bildungsgemeinderätin und Herrn GR. Franz Robert Schweiger zum Jugendgemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau bestellen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.10: Laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2012, TOP. 7 wurde die Durchführung der Planungsmaßnahmen betreffend der Baumaßnahmen für Abwasserentsorgungsanlagen gemäß Abwasserplan aus dem Jahr 2008 für die Steinbachsiedlung und die Donausiedlung für 2013 beschlossen. Da in diesem Zuge diverse Arbeiten (Grabarbeiten usw.), die man auch für einen Wasserleitungsbau braucht, durchzuführen sind, sollte auch gleichzeitig die Wasserleitung für die Steinbach- und Donausiedlung errichtet werden. Es liegt nun ein Angebot der Fa. Zeleny Infrastrukturplanung für die Einreichung bei der Wasserrechtsbehörde, die Einreichung der Förderung, die Ausführungsplanung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Kollaudierungen in der Höhe von Euro 9.787,50 (exkl. MWSt.) sowie ein Angebot der Fa. Werner Consult für die Bauaufsicht und die Angebotsprüfung in der Höhe von Euro 3.929,40 (exkl. MWSt.) vor. (Beilage 6)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot der Fa. Zeleny Infrastrukturplanung in der Höhe von Euro 9.787,50 (exkl. MWSt.) sowie das vorliegenden Angebot der Fa. Werner Consult in der Höhe von Euro 3.929,40 (exkl. MWSt.), insgesamt Euro 13.716,90 annehmen und den Auftrag für die diversen Planungsleistungen an die beiden Firmen vergeben. Diese Kosten sind bereits im Voranschlag 2013 enthalten.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.11: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Vertrages zwischen der VHP und der Marktgemeinde Marbach an der Donau betreffend der Übernahme der Pumpwerke, Drainagen sowie der dazugehörigen Anlagen und Maßnahmen in das Eigentum der Marktgemeinde Marbach zur Kenntnis. Diese

Übernahme der Pumpwerke in das Eigentum der Marktgemeinde Marbach ist für die Errichtung des Donauhochwasserschutzes notwendig. Wenn diese Pumpwerke nicht übernommen werden sollten, dann müssten neben den bestehenden neue Pumpwerke gebaut werden. Diverse Wasserrechtsbescheide beinhalten die Verpflichtung der VHP zur Sicherung eines Hochwasserschutzes bis zu HQ 17 und zum Betrieb der hierfür erforderlichen und in den Bescheiden beschriebenen Anlagen im Gemeindegebiet von Marbach an der Donau. Die Marktgemeinde Marbach beabsichtigt diese Anlagen der VHP von HQ 17 auf HQ 100 auszubauen. Für die Übernahme bzw. Erhaltung der Pumpwerke, Drainagen sowie der dazugehörigen Anlagen und Maßnahmen laut beiliegendem Vertragsentwurf erhält die Marktgemeinde Marbach einen Erhaltungskostenbeitrag inklusive Bundes- und Landesförderungen in der Höhe von Euro 2,25 Millionen. (Beilage 7)

Vor der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt verlassen Frau Vzbgm. Renate Hebenstreit und Herr GR. Johann Stadler laut Befangenheitserklärung, die bereits auch in dieser Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung am 29.04.2011 an den Vorsitzenden übergeben wurde, den Sitzungssaal, da laut ihren Angaben gemäß § 50 Abs. 1 Ziff. 5 der NÖ Gemeindeordnung sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zwischen der VHP und der Marktgemeinde Marbach an der Donau betreffend der Übernahme der Pumpwerke, Drainagen sowie der dazugehörigen Anlagen und Maßnahmen in das Eigentum der Marktgemeinde Marbach beschließen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes kehren Frau Vzbgm. Renate Hebenstreit und Herr GR. Johann Stadler in den Sitzungssaal zurück.

Pkt.12: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Antrages auf Ausübung eines Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979 betreffend Aufnahme von dezentralen SeniorInnen-Zentren mit kleinen und überschaubaren Strukturen in das NÖ Sozialhilfegesetz 200 zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten (Beilage 8).

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge beiliegenden Antrag auf Ausübung eines Initiativrechtes gemäß Art. 26 NÖ LV 1979 mit folgendem Wortlaut beschließen:

„Gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes, LGBl. 0060, stellt die Gemeinde den Antrag, das NÖ Sozialhilfegesetz 2000 in der Form abzuändern, dass im § 47 Abs.2 nach Punkt 1 ein neuer Punkt 2 mit folgender Wortfolge eingefügt wird:

„2. dezentrale SeniorInnen-Zentren (mit 30 bis 50 Betreuungs- bzw. Pflegeplätzen)“.  
Die bisherigen Punkte 2 bis 5 erhalten die Bezeichnung 3 bis 6.

### **Begründung**

Die Prognosen der demografischen Entwicklungen in Niederösterreich zeigen, dass die Lebenserwartung bis zum Jahr 2026 bei Frauen von 83 auf 85,9 Jahre und bei Männern von 77,6 auf 81,3 Jahre ansteigt. Im Jahr 2026 werden rund 115.000

Personen älter als 80 Jahre sein. Um der steigenden Lebenserwartung der BürgerInnen und damit dem steigenden Betreuungs- und Pflegebedarf in den kommenden Jahren zu entsprechen, soll dem Wunsch der Menschen nach einem „Umsorgt werden in der gewohnten Umgebung“ nachgekommen werden.

In Niederösterreich werden in den nächsten Jahren zusätzliche 2.000 Pflegebetten in den Regionen und Gemeinden gebraucht.

Gefordert werden dezentrale SeniorInnen-Zentren mit kleinen und überschaubaren Strukturen anstatt großer Anstalten. Alleine der Ausbau von großvolumigen Einheiten im Pflegebereich ist nicht ausreichend, um den steigenden Pflegebedarf in Zukunft abzudecken. Wichtig ist, dass den älteren pflegebedürftigen Menschen ermöglicht wird, solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Benötigt werden daher zusätzlich zu den bestehenden Pflegeheimen, in denen hervorragende Arbeit geleistet wird, kleinere und überschaubare Einrichtungen – sowohl für Tagesbetreuung als auch für Kurzzeit- und Langzeitpflege. Die Einrichtungen sollten zwischen 30 und 50 Betreuungsplätze haben.

Über allen Bereichen stehen ein umfassendes Beratungsangebot, sowie das so genannte Case Management. Wenn sich beispielsweise nach einem Schlaganfall abzeichnet, dass jemand zu einem Pflegefall wird, wird eine Beraterfunktion in Form von Case Management für die Angehörigen der pflegebedürftigen Person angeboten. Dabei kommen alle beteiligten Personen an einen Tisch und besprechen, was ab sofort zu tun ist bzw. welche Arbeiten auf die Angehörigen zukommen.

Als Berater fungieren der Hausarzt, das Pflegepersonal bzw. die Pflegeleitung und die Leitung des SeniorInnen-Zentrums. Dabei spielt die Führungsebene des SeniorInnen-Zentrums eine zentrale Rolle. Sie hat die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen. Das geht aber nur, wenn der gesamte Bereich überschaubar ist. Daher ist Ortsnähe wichtig.

Am realisierten Beispiel dieses Modells in Vorarlberg sieht man, dass eine Verwirklichung dieses Vorhabens nicht nur möglich, sondern auch kostengünstiger ist. Durch eine gute Koordination mit der mobilen Pflege sind sogar Kosteneinsparungen möglich. Das kann soweit gehen, dass in Zukunft der Ausbau von Pflegebetten geringer gehalten werden könnte. In der Region Ludesch (Vorarlberg), wo es dieses Modell seit vielen Jahren gibt, kommt auf 1.000 EinwohnerInnen ein Bedarf an drei Pflegebetten. In Niederösterreich kommen auf 1.000 EinwohnerInnen fünf Pflegebetten, also um zwei mehr.

Das Pflegemodell „Umsorgt vor Ort“ ist daher nicht nur umsetzbar, sondern anhand der demografischen Entwicklung Niederösterreichs unumgänglich, um die Betreuung älterer Menschen in ihrer gewohnten Umgebung sicher zu stellen. Die Wünsche älterer Menschen sollen nach Möglichkeit respektiert und erfüllt werden. Im Schnitt haben die NÖ Landespflegeheime 115 Betten und es ist mit so einer großen Bettenanzahl die Umsetzung des Pflegemodells „Umsorgt vor Ort“ nicht möglich. Für die individuelle Betreuung ist zusätzlich zu den NÖ Landespflegeheimen die Errichtung dezentraler SeniorInnen-Zentren mit überschaubaren Strukturen erforderlich.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion)

7 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

- Pkt.13: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass von GemeindebürgerInnen im Ortsgebiet von Krummnußbaum/DUB im Bereich der LB 3 eine Herabsetzung der Fahrtgeschwindigkeit auf 50 km/h gewünscht wird. Über dieses Anliegen wurde eine Verkehrsverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Melk durchgeführt. Das

Ergebnis dieser Verhandlung ergab, dass eine Herabsetzung der Fahrtgeschwindigkeit in Krummnußbaum/DUB im Bereich der LB 3 nicht notwendig ist, da in der ersten Messung von 445 gemessenen Fahrzeugen lediglich 2,2 % die Geschwindigkeit übertraten und bei der zweiten Messung von 615 gemessenen Fahrzeugen lediglich 2,1 % die Geschwindigkeit überschritten. Für die Herabsetzung der Fahrtgeschwindigkeit müssten vorher von der Marktgemeinde Marbach an der Donau, laut DI Johann Lehner (Amtssachverständiger für Verkehrstechnik des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abteilung Bau- und Anlagentechnik, BD2) bauliche Maßnahmen wie beidseits angeordnete Hochborde, Parkbuchten, eventuell ein Fahrbahnteiler am Beginn der Beschränkung durchgeführt werden. Die Kosten dieser Baumaßnahmen könnten sich laut DI Lehner bis zur 1 Mio. Euro belaufen. (Beilage 9)

**Antrag des Bürgermeisters:** Grundsätzlich soll der Gemeinderat dem Antrag auf Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit im Krummnußbaum/DUB im Bereich der LB 3 auf 50 km/h zustimmen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass sämtliche von DI Johann Lehner angeführten Baumaßnahmen zur Gänze von den zuständigen Stellen des Landes Niederösterreich errichtet und bezahlt werden. Der Marktgemeinde Marbach dürfen durch dies Baumaßnahmen keine Kosten entstehen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vor Behandlung der Punkte 14 und 15 verlässt Herr GR. Josef Mitmasser gemäß § 50 Abs. 1 Ziff. 5 der NÖ Gemeindeordnung den Sitzungssaal, da sonstige wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind seine volle Unbefangenheit in Zweifel zusetzen. Herr GR. Josef Mitmasser ist Mitarbeiter des Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk (GVU).

Pkt.14: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass mit der Vollziehung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 auch ein Energiebeauftragter für die Marktgemeinde Marbach bestellt werden muss. Es liegt nun ein Schreiben des Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk (GVU) vor, in dem die Umsetzung des Energieeffizienzgesetz durch den Verband in zwei Varianten angeboten wird. Variante A: GVU stellt Energiebeauftragten, Variante B: Gemeinde stellt Energiebeauftragten. Für die Jahr 2013 und 2014 würden für die Gemeinde keine Kosten entstehen, danach erfolgt eine Evaluierung auf Basis der Erfahrungen und Aufwände der ersten beiden Jahre. Die Ausbildung einer Person der Gemeinde als Energiebeauftragten würde mit hohen Kosten verbunden sein. (Beilage 10)

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk mit der Vollziehung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 mit der Variante A (GVU stellt Energiebeauftragten) für die Marktgemeinde Marbach beauftragen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.15: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Interessentenbeiträge für die Marktgemeinde Marbach an der Donau bis jetzt durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk (GVU) eingehoben wurden. Laut dem aufgehobenen NÖ Tourismusgesetz 1991 waren diese Interessentenbeiträge ausschließliche Gemeindeabgaben. Das neue NÖ Tourismusgesetz 2010 sieht in seinem 3. Abschnitt von den Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich



zu erhebende gemeinschaftliche Landesabgaben, nämlich auch Interessentenbeiträge, vor. Zwecks Rechtsbereinigung und aus Gründen der Rechtsklarheit muss die Einhebung der Interessenbeiträge durch den GVU für die Marktgemeinde Marbach neu beschlossen werden. (Beilage 11)

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Melk mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung von Interessentenbeiträgen gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen für die Marktgemeinde Marbach beauftragen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach der Abstimmung dieser beiden Tagesordnungspunkte kehrt Herr GR. Josef Mitmasser in den Sitzungssaal zurück.

Pkt.16: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat, dass Frau Hermine Kamplleitner das auf ihrem Grundstück in 3671 Marbach an der Donau, Schaufel 71 (Parz. 135/31, EZ. 293, KG. Marbach) im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Marbach löschen lassen möchte. (Beilage 12)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge dieser Löschung des Wiederkaufsrechts seine Zustimmung erteilen, da dieses Grundstück bereits bebaut ist.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Pkt.17: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat, dass für die „bauliche Errichtungs-ARGE“ Nördlicher Donauradweg – Optimierungsmaßnahmen Nöchling-Gedersdorf, bei der die Marktgemeinde Marbach an der Donau Mitglied ist, ein Projektsende mit 31.12.2012 gegeben ist. Zu Jahresbeginn 2013 ist die derzeitige „bauliche Errichtungs-ARGE“ aufzulösen und dazu ist von jeder ARGE-Mitgliedsgemeinde ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig. (Beilage 13)

**Antrag des Bürgermeisters:** der Gemeinderat möge der Auflösung der „baulichen Errichtungs-ARGE“ Nördlicher Donauradweg – Optimierungsmaßnahmen Nöchling-Gedersdorf zustimmen.

**Beschluss:** dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

Pkt. 18 und 19: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.18: Die einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Frau Gertraud Riedl per 31.12.2012 wird einstimmig genehmigt.

Pkt.19: Der Dienstvertrag mit Frau Manuela Hausner mit Wirkung 01.01.2013 wird einstimmig genehmigt.

**Bericht des Bürgermeisters:**

Seit 1. Dezember 2012 gibt es wieder eine Nachmittagsbetreuung im NÖ. Landeskindergarten Krummnußbaum 2.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat-SPÖ

.....  
Gemeinderat-ÖVP